

Wetzikon, 6. März 2019

Stellungnahme zu GZO / Entscheid Bundesgericht

Das Verhalten der GZO ist für die Fraktion aw/glp nicht akzeptabel. Eigentlich ist es völlig klar, dass sich eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, die sich zu 100% in öffentlicher Hand befindet, auch an das öffentliche Beschaffungsrecht halten muss. Die Aktionäre der GZO AG sind zwölf Gemeinden des Zürcher Oberlands und zudem wird das Listenspital zu einem erheblichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert.

Die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens stellen unter anderem sicher, dass öffentliche Gelder wirtschaftlich eingesetzt werden und dass über deren Verwendung Transparenz herrscht. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese Prinzipien von der GZO AG missachtet wurden.

Nach dem Abblitzen beim Verwaltungsgericht und mit dem Weiterzug an das Bundesgericht hat die GZO die Zeit genutzt und die riesigen Aufträge nach ihrem Gutdünken vergeben. Das ist ein unsägliches Handeln, das auch Konsequenzen nach sich ziehen muss.

Aber auch der Stadtrat Wetzikon drückt sich hier vor der Verantwortung. Wetzikon ist nämlich nicht nur grösster Anteilseigner (die Stadt Wetzikon ist mit einem Anteil von rund 25% der grösste Aktionär) sondern das Spital ist auch der grösste Arbeitgeber unserer Stadt. Nur schon deshalb ist es wichtig, dass Wetzikon zwingend im Verwaltungsrat der GZO vertreten sein muss. Es wäre interessant zu wissen, wie sich der Stadtrat im GZO als Eigentümer zu diesem Thema eingebracht hat.

Zudem stärkt das Vorgehen der GZO nicht die Bestrebungen, dass Institutionen der öffentlichen Hand in Aktiengesellschaften umgewandelt werden. Das grosse Misstrauen der Bevölkerung, welches bei den Abstimmungen sichtbar wurde, (z.B. Stadtwerke Wetzikon, Spital Uster und Winterthur, Wassergesetz) ist offensichtlich absolut berechtigt.

Tina Fritzsche, Gemeinderätin